

## Stadtgestaltung bei Trockenheit und höheren Temperaturen - Ziele und Maßnahmen



### **Hitzeinseln vermeiden**

- Stadt- und Bioklimakarten erstellen, um Hitzeinseln zu identifizieren (z.B. urbanes Klimamodell UBIKLIM)
- Frischluftschneisen von Bebauung freihalten
- „grüne Lungen“ als Kaltluftentstehungsgebiete innerhalb der Kommunen erhalten
- Erhalt, Entwicklung und Vernetzung größerer innerstädtischer Grünflächen und Freiräume, die Luftzirkulation ermöglichen
- Wasserflächen und Brunnen erhalten, um zu einem angenehmen Mikroklima beizutragen
- Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünung zur mikroklimatischen Verbesserung
- Innenhöfe zur Verbesserung des Mikroklimas begrünen
- städtische Plätze begrünen und helle Bodenbeläge verwenden
- Baumarten mit breiten Kronen verwenden, um mehr verschattete Flächen zu schaffen
- Versiegelung auf nötiges Maß begrenzen (z.B. Rasengittersteine verwenden)

### **Robuste Grünflächen und widerstandsfähiges Straßenbegleitgrün**

- Verzicht auf pflegeaufwändige Bepflanzung (z.B. mobile Blumenkübel) bzw. „Pflegepatenschaften“ dafür vergeben
- Trockenstress resistente und winterharte Baumarten auswählen; dabei ggf. auch „neue“ Baumarten zulassen
- ausreichend große Baumscheiben anlegen, um Versickerung von Niederschlagswasser zu begünstigen
- ausreichend große Pflanzgruben mit einem Volumen von mind. 8 m<sup>3</sup> und einer Mindesttiefe von 1,50 m anlegen, um ausreichende Wasserspeicherfähigkeit zu gewährleisten
- geeignetes Bodensubstrat verwenden und Bodenverdichtung gering halten
- natürlichen Bewuchs zulassen (z.B. Wildblumen statt akkurat gepflegter Blumenbeete)
- eher größere, befahrbare Pflanzflächen anlegen

## **Übermäßiges Aufheizen öffentlicher Gebäude verhindern**

- geeignete Dämmung der Gebäudehülle für Kälte- wie auch für Wärmeschutz
- außen liegenden Sonnenschutz anbringen
- helle Baumaterialien verwenden, damit wenig Wärme absorbiert wird
- innere Wärmequellen reduzieren
- Anteil der Glasflächen an der Fassade möglichst gering halten, um Aufheizung zu vermeiden
- nach Möglichkeit für natürliche Durchlüftung des Gebäudes sorgen
- Einsatz von Latentwärmespeichern (Phase Change Materials) zur passiven Gebäudekühlung

## **Baurechtliche und bauordnerische Instrumente ausschöpfen**

- Flächennutzungspläne auf Basis kommunaler Freiraumstrukturkonzepte fortschreiben, um die Weiterentwicklung qualifizierter und vernetzter Freiräume sicherzustellen
- im FNP nicht als Bauflächen ausgewiesene Bereiche sind Freiräume und als diese nachhaltig zu sichern
- die Festsetzungsmöglichkeiten für Bebauungspläne des § 9 Abs. 1 Nr. 1 bis 26 BauGB (z.B. Dachflächenbegrünung und dezentrale Regenwasserversickerung) und des § 81 HBO (z.B. Gestaltung baulicher Anlagen) nutzen
- städtebauliche Verträge (§ 11 BauGB) einsetzen, um individuell abgestimmte Lösungen zur Anpassung an den Klimawandel mit den Grundstückseigentümern zu vereinbaren, die über die Festsetzungsmöglichkeiten des § 9 BauGB hinausgehen
- Folgekostenverträge abschließen, um Pflege und Erhalt von Wasser- und Grünflächen zu gewährleisten
- bei UVP und SUP die Auswirkungen des Klimawandels auf Projekte und Pläne berücksichtigen
- Pflanzgebote ausweisen und durchsetzen (§9 Abs. 1 Nr. 25 und § 178 BauGB)
- Rückbau- und Entsiegelungsmaßnahmen mit Hilfe von § 179 BauGB durchsetzen
- Nachverdichtung auf angemessenes Maß beschränken durch moderate Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung in Bebauungsplänen

- Gestaltungssatzungen einsetzen (z.B. für Regelungen zum Sonnenschutz und zur Dachflächengestaltung)

### **Nutzungsbeeinträchtigungen von sozialer und technischer Infrastruktur vorbeugen**

- bei Investitionsentscheidungen für wassergebundene Einrichtungen schwankende Wasserstände beachten
- Wasserqualität von Badeseen bei zunehmender Eutrophierung überwachen
- Fahrbahnbeläge auf stärkere Temperaturschwankungen auslegen (z.B. Verzicht auf Dünnschichtbeläge)
- bei der Standortsuche für sensible Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Altenheime) gut durchlüftete Bereiche bevorzugen